

30. XI. 1918

129

Vereinbarungen mit Ungarn über Lebensmittellieferungen.

Amlich wird gemeldet: In den letzten Tagen fanden in Budapest zwischen der österreichisch-ungarischen Regierung und der Regierung der ungarischen Volksrepublik Verhandlungen wegen Ausfuhr von Lebensmitteln aus Ungarn nach Deutschland statt, an denen die Vertreter der Staatsräte für Volksernährung und für Kriegs- und Übergangswirtschaft und Dr. Josef Kranz teilnahmen.

Der ersten Sitzung präsidierte der Staatssekretär des Neuherrn Josef Dinter-Deneck, der die Delegierten der österreichisch-ungarischen Regierung herzlich begrüßte und allen Bergungsteilnehmern den Willen der ungarischen Volksrepublik bekanntgab, in diesen Tagen der größten Not dem befreundeten Nachbar so weit entgegenzutun, als es nur immer mit Berücksichtigung der gegenwärtigen Eigentümlichkeiten möglich ist. Er hofft und wünscht, daß nach Rücksicht geordneter Verhältnisse eine wirtschaftliche Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten ermöglicht werde, und rechnet hierbei mit Rücksicht auf die Wirkung Wiens und der deutschösterreichischen Regierung.

Auf Grundlage der Verhandlungen kam ein Vereinbarung mit der Bildung bis 31. Dezember d. J. zu stande. Ungarn verpflichtete sich, innerhalb dieser Frist an Deutschland 40.000 Schafe, rund 5000 Kinder, bis 1000 Schachtpferde und 500 Waggons Getreide zu liefern. Ferner hat Ungarn eine sofortige Lieferung von 200 Waggon Kartoffeln zugesagt und unter der Voraussetzung, daß Deutschland die entsprechende Arbeitsmacht bereitstellt, auch weitere Kartoffellieferungen zu gewähren. Von Österreich erhält Ungarn dafür Textilien, Beder, Metalle, Chemikalien und Papier, gleichfalls lieferbar in der Zeit bis 31. Dezember d. J. In dem Vertrag wurde gegenseitig freie Durchfahrt vereinbart und die Bestimmung aufgenommen, daß die Transporte auf den wechselseitigen Staatsgebieten durch die betreffende Regierung zu sichern sind. Endlich enthalten die Abmachungen eine Reihe von Bestimmungen für die Durchführung des Vereinbaus.

Nach Abschluß der Verhandlungen stellten die Bevollmächtigten der deutschösterreichischen Regierung dem Ministerpräsidenten der ungarischen Volksrepublik Grafen Michael Karolyi den Dank ab. Graf Karolyi erklärte, er schäfe sich glücklich, daß die ungarische Volksrepublik durch Herausgabe von Lebensmitteln Deutschland und Wien ihre freundschafliche Gesinnung bestätigen könne. Er sehe sich hierzu auch ohne Rücksicht auf den Wert industrieller Kompenstationen veranlaßt, weil er sich, trotz der mythischen Verhältnisse Ungarns selbst verpflichtet fühle, der augenblicklichen Not Deutschlands unabdingt abzuhelfen.

Der Staatsrat hat in seiner gestrigen Abendstaltung die Vereinbarungen mit einem oder dem anderen kleinen Vorbehalt angenommen. Obwohl ja die Sintagme so vieler und so hochwertiger Industrieprodukte ein empfindliches Opfer unserer Volkswirtschaft darstellt, glaubte er dennoch mit Rücksicht auf die Ernährungsnot zu diesem Opfer verpflichtet zu sein. Auch hat die offenbar bestündete freundschafliche Absicht der derzeitigen ungarischen Volksrepublik im Staatsrat lebhafte Erwiderung gefunden. Zu begrüßen wäre es, wenn der Krieg aller gegen alle, der mit dem Waffenstillstand auf der ganzen Welt in unserer Heimat ausgebrochen ist, endlich freundschafliche Beziehungen mit den einzelnen auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten weichen würde.